



Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Lichtenau
in Mittelfranken an der Burgenstraße



www.markt-lichtenau.de

48. Jahrgang

Donnerstag, 02. April 2020

Nr. 03



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Corona-Krise hat die Welt und damit auch den Markt Lichtenau fest im Griff. Es dürfte fast Keinen von uns geben, der davon nicht berührt ist. Unser aller Ziel muss es sein, die großflächige Verbreitung dieses Virus zu verzögern, um eine entsprechende ärztliche Versorgung sicherstellen zu können. Deshalb auch diese vom Freistaat Bayern verfüigten Maßnahmen, die drastisch in unser Arbeits- und Privatleben eingreifen.

Trotz weitestgehender Schließung für den Parteiverkehr, ist die Verwaltung grundsätzlich telefonisch oder per E-Mail für Sie zu erreichen. Sie können sicher sein, dass wir versuchen Ihnen in dringenden Fällen weiterzuhelfen. Wenn wir weitere Einschränkungen unserer Serviceleistungen vornehmen, dann nur deshalb, um auch für einen bei uns eintretenden Ernstfall Vorsorge zu treffen. Auch die Wasserver- und entsorgung wird von uns sichergestellt. Soweit im Bereich der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs dringende Hilfe benötigt wird, unterstützen wir selbstverständlich jede private Hilfe im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wir sind zuversichtlich, dass nach Bewältigung dieser in Deutschland einmaligen Lage, die Wertschätzung von uns allen höher sein und hoffentlich nicht so schnell wieder vergessen wird. Ein kleines Dankeschön und ein Lächeln kosten nichts, zeigen aber unsere Wertschätzung.

In diesem Sinne bleiben Sie gesund!

Ihr Markt Lichtenau

Wichtiges auf einen Blick

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates:

Donnerstag, 09.04.2020 Beginn: 19:30 Uhr
im Rathaus, Ansbacher Str. 11, Lichtenau

Nächste Sitzung des Bauausschusses:

Montag, 06.04.2020 Beginn: 18:30 Uhr
im Rathaus, Ansbacher Str. 11, Lichtenau

Bitte reichen Sie Ihre Bauanträge bis spätestens 4 Werktage vor dem Sitzungstermin ein, da die Bauanträge vorab von der Verwaltung zu prüfen sind. Nur so kann grundsätzlich sichergestellt werden, dass die Bauanträge in der folgenden Sitzung behandelt werden.

Nächste Notartage in Lichtenau (Rathaus):

Donnerstag, 07. Mai 2020 14:00 Uhr
Terminabsprache mit dem Notariat ist notwendig.
Tel. Nr. 09872 / 80 56-0

Rathaus - Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	
Mittwoch		13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Telefon: 09827 / 92 11-0
Fax: 09827 / 92 11 – 33
Mail: poststelle@markt-lichtenau.de
Internet: www.markt-lichtenau.de

Aktuell bleibt das Rathaus geschlossen !
In wirklich dringenden Fällen bitte klingeln

Gemeindebücherei Lichtenau, Schulweg 12

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Aktuell
geschlossen!**

Öffnungszeiten in den Ferien:

Montag, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Telefon: 09827 / 570 987 7
Mail: buecherei@markt-lichtenau.de

Wertstoffhof November bis März

Mittwoch: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

April bis Oktober

Mittwoch: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen ist der Wertstoffhof bis auf Weiteres geschlossen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Müllabfuhr:

Restmüll:	Biotonne:
Freitag, 17.04.2020	Samstag, 11.04.2020
Donnerstag, 30.04.2020	Freitag, 24.04.2020

Papiertonne:	Gelber Sack:
Freitag, 03.04.2020	Montag, 27.04.2020
Montag, 04.05.2020	

Wir bitten um Bereitstellung der Tonnen bereits ab 06:00 Uhr. Ihr persönlichen Abfallkalender im Internet: www.landkreis-ansbach.de/buergerservice/abfall.

Fundgegenstände:

Schlüssel, schwarze Damen-Winterjacke, schwarzer Pullover
Die Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung, Zi. E.02 besichtigt und abgeholt werden.

BITTE BEACHTEN:

Nächste **Ausgabe 04:** **Montag 04. Mai 2020**
Redaktionsschluss: **Montag 20. April 2020**
Redaktionelle Beiträge (Vereinsnachrichten, Veranstaltungen) bitte weiterhin an beate.grossmann@markt-lichtenau.de

NEU: Kleinanzeigen, Familienanzeigen und gewerbliche Anzeigen senden Sie bitte an die **Firma Habewind – Werbeagentur Inhaber:** Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Str. 6a, 91564 Neuendettelsau, Tel: 09874 / 689683, Fax: 09874 / 689684, Mail: la@habewind.de
Den Redaktionsschluss für Ihre Anzeige finden Sie unter: www.habewind.de

Ansprechpartner Kontakt, Telefon

Bürgermeister

Uwe Reißmann poststelle@markt-lichtenau.de
09827 / 9211 – 14

Geschäftsleiter

Thomas Balles thomas.balles@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 16

Vorzimmer, Amtsblatt, Friedhof, Fremdenverkehr

Beate Großmann beate.grossmann@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 15

Einwohnermeldeamt, Passamt, Rentenangelegenheiten

Denise Heiden denise.heiden@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 11
Ingrid John ingrid.john@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 12

Kämmerei

Dirk Popp dirk.popp@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 18

Kasse

Eva Hertlein eva.hertlein@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 19

Steueramt / Pacht

Eva Hofmann eva.hofmann@markt-lichtenau.de
Mo,Di,Do,Fr
08:00 Uhr – 12:00 Uhr 09827 / 92 11 – 21

Gemeindewerke

Stefan Fischer stefan.fischer@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 20
Daniela Schmidt daniela.schmidt@markt-lichtenau.de
Di-Fr 09827 / 92 11 – 17
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Sarah Heusel sarah.heusel@markt-lichtenau.de
Nur montags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bauverwaltung

Birgit Moezer birgit.moezer@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 24

Personalverwaltung

Tanja Schmidt tanja.schmidt@markt-lichtenau.de
09827 / 92 11 – 26

Fax Markt Lichtenau: 09827 92 11-33

Bauhof

Siegfried Westernacher 09827 / 6974

Kläranlage

Erwin Leuchs/
Dieter Meier 09827 927144

Jugendzentrum

Heike Rosenkranz juz-lichtenau@t-online.de
09827 / 240740

Grund- und Mittelschule

Martin Schuster schulleitung@volksschule-lichtenau.de
09827 / 1793 Fax: 09827 / 6976

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren (Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung):

Samstag, 04. April und Samstag, 02. Mai 2020, in der Zeit von 11:05 bis 11:20 Uhr

Der Alarm wird in folgenden Ortsteilen ausgelöst: Lichtenau, Schlauersbach, Immeldorf, Fischbach, Gotzendorf, Malmsdorf, Oberrammersdorf, Unterrottmansdorf, Wattenbach, Zandt und Herpersdorf.

Kontonummern des Marktes Lichtenau:

Sparkasse Ansbach IBAN: DE72 7655 0000 0000 2344 19
BIC: BYLADEM1ANS

VR-Bank Mittelfranken West eG Geschäftsstelle Lichtenau
(Gewerbebank) IBAN: DE13 7656 0060 0000 2014 48
BIC: GENODEF1ANS

Raiffeisenbank Heilsbronn – Windsbach eG
IBAN: DE25 7606 9663 0003 4140 00
BIC: GENODEF1WBA

Gemeindewerke Lichtenau

Sparkasse Ansbach IBAN: DE25 7655 0000 0008 3927 71
BIC: BYLADEM1ANS

**Bürgerversammlung
am 03. April 2020 entfällt!!**



Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Gz. B-A7566-2253

Flurneuerung und Dorferneuerung Wernsbach b. N. Gemeinde Neuendettelsau, Landkreis Ansbach

Schlussfeststellung

Das Verfahren Wernsbach b. N. wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Wernsbach b. N. sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbefehlsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstr 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei

Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuerungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Ansbach, den 24.02.2020

Gerhard Jörg
Ltd. Baudirektor

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Flurneuerung und Dorferneuerung Sachsen b. Ansbach Gemeinde Sachsen b. Ansbach, Landkreis Ansbach

Schlussfeststellung

Das Verfahren Sachsen b. Ansbach wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Sachsen b. Ansbach sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayeri-

schen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmo-natigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Be-klagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Be-gründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zu-gelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informa-tionen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Mün-chen nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbar-keit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internet-seite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Sei-te Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Ansbach, den 24.02.2020

Gerhard Jörg
Ltd. Baudirektor

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Bekanntmachung – Absage der Aufklärungsver-sammlung vom 07.04.2020

Für die Aufklärungsversammlung über die Durchführung eines Flur-neuordnungsverfahrens zur Umsetzung ländlicher Kernwege am 07.04.2020 im Bürgersaal von Weidenbach wurde im Amts- und Mit-teilungsblatt des Marktes Lichtenau Nr. 02 öffentlich geladen und be-kannt gemacht. Diese Veranstaltung findet aus aktuellem Anlass zur Verzögerung der Ausbreitung des neuen Corona-Virus nicht statt und wird zu gegebener Zeit nachgeholt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Werner Heindl
Baudirektor

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhals-krebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papil-lomviren bringt ihnen Vorteile.

Gebärmutterhalskrebs entsteht durch Gewebeveränderungen am Muttermund. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann ein bösartiger Tu-mor verhindert werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät daher, die Früherkennungsangebote wahrzunehmen.

Pap-Test

Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich/Pap-Test. Anhand ent-nommener Schleimhautzellen vom Muttermund und aus der Gebär-mutterhalsöffnung stellt das Labor fest, ob sich das Gewebe veränd-ert hat. Die meisten auffälligen Ergebnisse sind harmlos. Je nach

Zellveränderung können weitere Untersuchungen sinnvoll sein. Frau-en im Alter zwischen 20 und 35 können diese Untersuchung wie bis-her einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung bleibt normalerweise unbe-merkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnom-men, der auf Zellveränderungen sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden. Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Imp-fung. Diese sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr, idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen soll-ten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Weitere Informationen zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung gibt es online unter: www.svlfg.de/vorsorge

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Coronavirus SVLFG gibt Tipps zu Schutzmaßnahmen

In Deutschland sind die ersten Infektionen mit dem Coronavirus bestätigt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie man sich schützen kann.

Coronaviren können beim Menschen verschiedene Krankheiten aus-lösen – von der einfachen Erkältung bis zur schweren Atemwegsinf-ektion oder Lungenentzündung. Nach einer Infektion mit dem Virus kann es einige Tage bis Wochen dauern, bis Krankheitszeichen beim Menschen auftreten.

Patienten mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet. Einen Impf-stoff gegen das Virus gibt es zwar noch nicht, aber Prof. Dr. Lothar Wieler, Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Stuttgart, zeigte sich in einem Interview zuversichtlich: „Mit jedem Tag, mit jeder Woche steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Therapeutikum zur Verfügung steht.“ Aktuell werden Infektionen so therapiert, dass die Symptome nach der Schwere des Krankheitsbildes optimal behandelt werden. In den meisten Fällen klingen die Symptome aber von alleine wieder ab.

Wie schütze ich mich?

Das Virus wird, ähnlich den Grippeviren, von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen über die Luft oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Auge) übertragen. Demzufolge sollten grundsätzlich die Hygienemaßnahmen eingehalten werden, die auch bei der Influenza, also der echten Grippe, empfohlen werden. Dies sind insbesondere:

- Möglichst oft und gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Engen Kontakt mit Personen, die husten, niesen oder Fieber haben, meiden.
- In ein Taschentuch oder den gebeugten Ellenbogen niesen.
- Kontakt der Hände mit Mund, Nase und Augen vermeiden.
- Großveranstaltungen und öffentliche Verkehrsmittel wenn mög-lich meiden.
- 1 bis 2 Meter Abstand zu Erkrankten halten.
- Auf Händeschütteln verzichten.
- Bei Fieber, Husten und Atembeschwerden zunächst telefonisch

Kontakt zum Arzt aufnehmen, bevor dieser persönlich aufgesucht wird.

Informationen und Schutzmaßnahmen gibt auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link heraus: www.infektionsschutz.de

Das RKI empfiehlt Menschen, die an akuten Atemwegserkrankungen leiden, zurzeit generell lieber zuhause zu bleiben. Menschen über 60 oder mit chronischen Erkrankungen wird geraten, sich gegen Grippe und/oder Pneumokokken impfen zu lassen. Näheres hierzu unter: www.rki.de

Das Auswärtige Amt empfiehlt, nicht notwendige Reisen nach China zu verschieben. Näheres hierzu unter: www.auswaertiges-amt.de

Wie gefährlich ist das Virus?

Das RKI geht von einem mäßigen Risiko für die europäische Bevölkerung aus, auch wenn eine weltweite Ausbreitung des Erregers wahrscheinlich ist. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) sieht Deutschland bestmöglich vorbereitet. Das Land verfüge über ein sehr gutes Krankheitswarn- und Meldesystem und Pandemiepläne. Auch das BMG informiert unter: www.bundesgesundheitsministerium.de

Was tue ich bei einem Infektionsverdacht?

Bei Verdacht einer Infektion mit dem Virus ist ein Arzt oder das Gesundheitsamt **telefonisch** zu kontaktieren. Die Krankenkassen übernehmen bei einem Verdacht die Kosten für einen Test auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus.

Bei akuten Beschwerden kann **außerhalb der Praxiszeiten** die Rufnummer 116 117 angerufen werden.

Weitere Informationen zum Thema gibt die SVLFG auch unter: www.svlfg.de/corona-info

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Kinder vor Vergiftungen schützen – so geht es richtig



Kinder müssen auf giftige oder ätzende Stoffe hingewiesen werden

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentlich sprudeln, sobald man sie schüttelt oder mixt. Meistens geht alles gut. Weil solche Experimente aber auch schief gehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Anlässlich des Tages des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt am 20. März gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Tipps, wie das gelingt.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollte auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdüner im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Eventuell verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, so dass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilf-

reich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, zum Beispiel anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solcher Ersatz nicht möglich, müssen gesundheitsgefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Dünge- oder Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor. Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen. Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen.

Sondersituationen in den grünen Berufen

Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmitteln kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder -stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter: <https://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden>

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Richtiges Verhalten im Hochwasserfall

Hochwasser ist in Bayern ein reales Risiko – nicht nur an Flüssen und Bächen, sondern bei Starkregen auch abseits von Gewässern. Umso mehr erschreckt das Ergebnis einer aktuellen Umfrage: Die Mehrheit der Bayern weiß nicht, dass das Betreten des Kellers bei drohendem Hochwasser lebensgefährlich sein kann. Dabei macht es schon ein Wasserstand von weniger als einem halben Meter unmöglich, eine Türe gegen den Wasserdruck zu öffnen. Der Rückweg nach oben kann schnell versperrt sein.

„Die Meldung, ein Gebiet bei drohendem Hochwasser zu verlassen, sollten Sie unbedingt ernst nehmen“, sagt Johannes Sittinger, ehrenamtlicher Rettungstaucher, Einsatzleiter und Bootsführer bei der Wasserwacht Arnstorf. Helfen sie Kindern, Kranken und Senioren auf ihrem Weg aus den gefährlichen Bereichen – bringen Sie sich dabei aber nicht selbst in Gefahr. Weiter erklärt Sittinger: „Wenn es zu spät ist zur Flucht, muss man sofort in die höheren Stockwerke gehen. Begeben Sie sich nicht allein in die Fluten. Warten Sie, bis wir kommen.“ Bei Hochwasser steht der Schutz von Menschenleben an erster Stelle. Das richtige Verhalten jedes einzelnen kann das eigene Leben und auch das Leben anderer retten:

- Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Wasser. Das Wasser kann stark verunreinigt sein und birgt die Gefahr eines Stromschlags.
- Informieren Sie umgehend die Feuerwehr oder den örtlichen Versorgungsbetrieb, wenn Sie Gasgeruch oder andere austretende Schadstoffe bemerken.
- Betreten Sie keine Uferbereiche, denn dort herrscht Ausrutsch-, Überspülungs- und Abbruchgefahr.
- Befahren Sie keine überschwemmten Straßen. Ihr Fahrzeug kann von der starken Strömung mitgerissen werden und es droht ein Totalschaden, wenn Wasser in den Motor gelangt.
- Benutzen Sie keine privaten Boote. Die Strömung oder unberechenbare Hindernisse können es zum Kentern bringen.

Vor allem aber gilt: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten. „Wenn Sie aufgerufen werden, Ihr Haus zu räumen, gehen Sie sofort! Ich musste schon zu viele Menschen in Not bergen,“ fasst Sittinger seine Erfahrungen zusammen.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.





Johannes Sittinger
**RETTUNGSTAUCHER und
HOCHWASSERSCHÜTZER**

„Wenn Sie aufgerufen werden,
Ihr Haus zu räumen, gehen Sie sofort!
Ich musste schon zu viele Menschen in Not bergen.“
(Technischer Leiter der Wasserwacht Arnstorf)

HOCHWASSERSCHÜTZER KÖNNEN WIR ALLE SEIN.
www.hochwasserinfo.bayern.de



Als ehrenamtlicher Rettungstaucher bei der Wasserwacht Arnstorf hat Johannes Sittinger oft gesehen und erlebt, dass Hochwasser lebensgefährlich sein kann.



Bericht über die Sitzung des Bauausschusses

Bericht über die Bauausschusssitzung vom 09.03.2020

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange;

Der Markt Lichtenau wurde an dem Bauleitplanverfahren
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Bahnhofstraße“.

Der Gemeinde Neuendettelsau beteiligt und hat den Planungen einstimmig zugestimmt:

Behandlung von Bauanträgen

Das Einvernehmen wurde zu folgenden Anträgen erteilt:

Antrag auf Vorbescheid - Rücknahme des Antrags

Der Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses in Oberrammersdorf im Außenbereich wird vorerst zurückgestellt.

Anträge auf Baugenehmigung

Anbau einer Garage und Carport sowie Umbauarbeiten am Bestands-
haus in der Schillerstraße

Die im Bebauungsplan vorgegebene Grundflächenzahl ist einzuhalten

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Nähe von Zandt

Umbau eines Wohngebäudes in der Eichendorffstraße

Vorlagen im Genehmigungsverfahren:

Neubau von zwei Einfamilienhäusern im neuen Baugebiet in Schlaubach

Formlose Bauvoranfragen:

Ausbau der bestehenden Scheune zu einer Wohnung in Steinbruchweg

Errichtung eines Carports in der Schillerstraße



Bericht aus dem Gemeinderat

Bericht über die Marktgemeinderatssitzung vom 20. Februar 2020

Vor Beginn der Marktgemeinderatssitzung wurde Herr Werner Popp zum Feldgeschworenen der Gemarkung Lichtenau ernannt.

Vergabe von Vorarbeiten für die Kanalbaumaßnahmen in Lichtenau

Jeweils einstimmig vergab der Marktgemeinderat für die Baugrunduntersuchungen, Baugrundgutachten und Altlastenvor deklaration im Kernort Lichtenau, für die Abwasseranlage in Oberrammersdorf, die zu erwartende Neubaugebiete in Wattenbach und Oberrammersdorf und den Ortsteil Boxbrunn die Aufträge an das jeweilige wirtschaftlichste Angebot der Firma BFI Zeiser GmbH Ellwangen. Die Gesamtauftragssumme betrug dabei 42.017,00 €.

Entscheidung über die verschiedenen Möglichkeiten der Artenschutzabschätzung im Rahmen der Aufstellungsverfahren für das Baugebiet in Wattenbach und in Oberrammersdorf

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die geplanten Neubaugebiete ist eine Artenschutzabschätzung für beide Baugebiete erforderlich. 1. Bürgermeister Reißmann informierte die Marktgemeinderäte darüber, dass es grundsätzlich zwei Arten der Abschätzung gibt. Bei einer **Potentialbetrachtung** geht der Artenschutzgutachter von einem Worst-Case-Betrachtung aus. Hier sind keine aufwendigen Beobachtungen notwendig. Allerdings ist ein artenschutzrechtlicher Ausgleich zu schaffen, unabhängig davon, ob eine Betroffenheit tatsächlich besteht.

Bei der **örtlichen Kartierung** wird das Vorhandensein bedrohter Tierarten tatsächlich ermittelt. Nachteil dieser Art der Untersuchung ist der zeitliche Verzug, da erst nach dem Vorliegen des Gutachtens, vermutlich im August/September, mit der Auslegung der Entwurfsplanung begonnen werden darf. Die Ausgleichsfläche orientiert sich hier nach dem tatsächlichen ermittelten Bedarf.

Nach einiger Beratung folgte der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des Planers und beschloss für beide Baugebiete eine örtliche Kartierung der bedrohten Tierarten vornehmen zu lassen.

Beratung über die Einführung geeigneter Maßnahmen wegen der Verunreinigungen öffentliche Flächen durch Hundekot

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete die Verwaltung, dass es technisch keine Probleme für den Aufbau einer Datenbank für Hundekot gibt. Die Kosten hierfür belaufen sich je Hund auf 60,00 €. Bei einem Auftrag über 400 Hunde hat das umzusetzende Labor einen deutlichen Preisnachlass versprochen. Rechtlich werden jedoch sowohl vom Bayerischen Gemeindetag, der Interessensvertretung der bayerischen Kommunen, als auch vom Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz, Bedenken angemeldet, die für den Eingriff in

die Persönlichkeitsrechte der Hundehalter die fehlende Rechtsgrundlage anmahnen.

Für 1. Bgm. Reißmann ist dies der aktuelle Zwischenstand der Diskussion. Er wird versuchen, aufgrund der nun gewonnenen Informationen einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Bekanntgaben

Unter diesem TOP gab der 1. Bürgermeister bekannt, dass die Kommunale Allianz Kernfranken zur Einreichung von **Förderanfragen** im Rahmen des Regionalbudget des Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet. Einzelheiten hierzu stehen auf der Homepage der Marktgemeinde oder auf der Homepage von Kernfranken.

Außerdem berichtete er, dass am 23. Mai ein Gegenbesuch der befreundeten französischen **Gemeinde Vicq-sur-Breuilh** stattfindet. Im Rahmen dieses Besuches soll eine feierliche Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde stattfinden.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung berichtete er, dass die Ausschreibung der **Breitbandversorgung** für die Grundschule zu keinem umsetzbaren Ergebnis geführt hat. Das Rathaus dagegen, kann wahrscheinlich mit einem Breitbandanschluss versorgt werden. Im Rahmen der neuen GigaBite-Richtlinie sind neue Fördermittel geplant. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Breitbandanschluss mit bis zu 90% der Investitionskosten gefördert werden kann.



Bericht aus der Gemeindeverwaltung

Friedhofsgebührenerhöhung ab 03.04.2020

Die durch die Friedhofsverwaltung im Einzelfall festzusetzenden Friedhofsgebühren wurden angepasst. Für Beerdigungen ab dem 03.04.2020 gelten folgende neue Friedhofsgebühren:

I. Bestattungsgebühren

1.	Leichenhausbenutzung	
1.1	für Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	200 €
1.2	Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	100 €
1.3	Urnen	80 €
2.	Grabherstellung (Öffnen und Schließen des Grabes)	
2.1	Grab 1,80 m tief an Sonn- und Feiertagen	640 € 1.240 €
2.2	Grab 2,20 m tief an Sonn- und Feiertagen	740 € 1.440 €
2.3	Kindergrab bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Totgeburten	200 €
2.4	Urnengrab an Sonn- und Feiertagen	200 € 400 €

II. Grabgebühren

1.	Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	600 €
2.	Kindergräber bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	200 €
3.	Urnengrabstätte	300 €
4.	Grab auf dem Urnenfeld	650 €

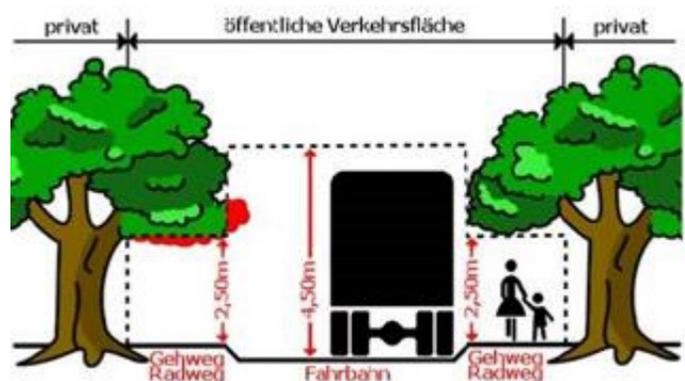
III. Sonstige Gebühren

1.	Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Gebeinen, sowie Urnen	
1.1	Ausgrabung/Umbettung einer Leiche	1.000 €
1.2	Ausgrabung/Umbettung aus einer Urnengrabstätte	300 €
1.3	Ausgrabung/Umbettung aus dem Urnenfeld	420 €
2.	Sargträger (je Träger)	25 €
3.	Gebühren für Läuten bei Aussegnung, Überführung und Bestattung	25 €
4.	Grabmattenbenutzung (je Bestattung)	22 €
5.	Genehmigung zur Errichtung, Änderung und Erneuerung von Grabmälern und Grabeinfassungen	18 €

Beeinträchtigung des Lichtraumprofils von öffentlichen Straßen und Gehwegen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragende Äste und Sträucher den Verkehr einengen und die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen können. Auch der Bewuchs der in Gehwegen hineinragt kann nicht hingenommen werden. Die Gefahr besteht, dass Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Die Höhe des freizuhaltenen lichten Raumprofils beträgt über Straßen 4,50 Meter und über Gehwegen 2,50 Meter. Dieses Maß gilt auch für Treppenanlagen und für die öffentlichen Feld- und Waldwege.

Nach dem Bayer. Straßen und Wegegesetz (BayStrWG) dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie in den lichten



Raum der Straße hineinragen. Sollten sie bereits vorhanden sein, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung notfalls zu dulden. Die Beseitigung des Bewuchses im öffentlichen Verkehrsraum ist außer vom Eigentümer des Grundstücks bzw. dessen Beauftragten nur dem Straßenbaustraßenträger (Gemeinde) vorbehalten).

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße belegt werden. (Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).

Näheres können Sie auch in der Broschüre „Rund um die Garten-
grenze“ des Bayer. Staatsministerium der Justiz unter www.justiz.bayern.de erfahren.

Freibad Lichtenau: Dauerkartenvorverkauf

Wegen der Corona-Krise wurde der Dauerkartenvorverkauf bis auf weiteres ausgesetzt. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hygienehinweis zum Coronavirus

Hygiene-Hinweise



Regelmäßig für min. 20 Sekunden Händewaschen
Mit ungewaschenen Händen nicht ins Gesicht bzw.
an die Schleimhäute fassen



Auf Händeschütteln verzichten



Abstand zu Erkrankten einhalten



Abstand halten bei Husten oder Niesen



Niesen oder husten Sie in ein Einwegtaschentuch
oder in die Armbeuge. Danach Hände waschen!



Regelmäßig Räume lüften



Menschenansammlungen vermeiden



Bei Krankheitsanzeichen -> Hausarzt kontaktieren

- Bitte weiterleiten -

Weitere Informationen unter www.landkreis-ansbach.de

LANDRATSAMT
ANSBACH



Grundsätzlich empfiehlt das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Ansbach, bei Atemwegserkrankungen jeglicher Art, insbesondere bei Fieber, **immer erst nach telefonischer Kontaktaufnahme** mit der Arztpraxis einschließlich Schilderung der Symptome den Weg zur Praxis anzutreten.

Für besorgte Bürgerinnen und Bürger wurde am LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) eine Coronavirus-Hotline unter der Nummer (09131) 6808-5101 eingerichtet.

Die bayerischen Gesundheitsbehörden beobachten die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus sehr genau. Dem Gesundheitsamt für Stadt Ansbach und Landkreis Ansbach ist derzeit kein Erkrankungsfall in Stadt und Landkreis Ansbach bekannt. Alle bayerischen Gesundheitsämter wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über das aktuelle Geschehen mit Hinweisen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen informiert und gebeten,

auch die Ärzteschaft zu informieren. Dies hat das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Ansbach bereits vor Wochen entsprechend umgesetzt.

Bei einem Verdachtsfall, z.B. bei Reiseheimkehrern aus Italien mit entsprechenden Symptomen, werden von behandelnden Ärzten vorsorglich die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) umgesetzt. Diese schreiben in begründeten Verdachtsfällen beispielsweise gewisse Hygienemaßnahmen wie Atemschutzmasken für den Patienten und eine isolierte Behandlung vor. So wird bei allen Verdachtsfällen von Anfang an darauf geachtet, dass eine Weiterverbreitung der Erkrankung ausgeschlossen wird.

Bayern ist durch die Task Force Infektiologie gut vorbereitet: In Alarmplänen sind zum Beispiel der Ablauf der Meldewege im Krankheitsverdachtsfall und die Ermittlung von Kontaktpersonen genau geregelt. Die bayerischen Gesundheitsbehörden stehen dabei in engem Kontakt mit dem Bund und den anderen Bundesländern.

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen das Ziel, einzelne Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus dadurch so weit wie möglich zu verhindern. Um das zu erreichen, müssen Infektionsketten so schnell wie möglich unterbrochen werden. Dies gelingt nur, wenn Kontaktpersonen von labordiagnostisch bestätigten Infektionsfällen möglichst lückenlos identifiziert und für 14 Tage (maximale Dauer der Inkubationszeit) in häuslicher Quarantäne untergebracht werden. In diesen 14 Tagen ist das Gesundheitsamt mit den Betroffenen täglich in Kontakt, um rasch zu handeln, falls Symptome auftreten sollten.

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html und https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.html

Abfallagerungen in der Flur sind verboten!

Das wilde Ablagern von Grüngut in der Landschaft war und ist verboten. Aufgrund der landkreisweiten Schließung der Wertstoffhöfe haben wir festgestellt, dass einige Mitbürger dazu übergehen, Ihr Grüngut in der Natur abzulagern.

Das ist und war verboten. Sollten hier die Verursacher ermittelt werden, müssen sie mit hohen Bußgeldern wegen Verstoß gegen naturschutzrechtliche- und abfallrechtliche Bestimmungen rechnen. Außerdem dürfte ein Verstoß gegen die Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern zur Eindämmung des Coronavirus vorliegen. Allein aus diesem Grund kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 € verhängt werden.

Der Markt Lichtenau bittet darum das Grüngut, sollte es nicht mit der Restmülltonne entsorgt werden können, auf dem eigenen Grundstück zwischenzulagern, bis die Wertstoffhöfe wieder geöffnet sind.

Abbrennen von Osterfeuern

Nach Rücksprache mit dem Landkreis darf kein Brennmaterial für alle Osterfeuer des Landkreises mehr gesammelt werden. Auch das Abbrennen der Feuer ist untersagt.

Wir bitten um Beachtung.

Nachrichten anderer Stellen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren.

Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GVR versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.

Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat – unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen – in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit.

In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.

Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierfür sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

Landratsamt Ansbach

Langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes geehrt

In einer Feierstunde in Gebstätt ehrte Landrat Dr. Jürgen Ludwig langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Verbundenheit und ihr Engagement. „Im Laufe Ihrer Dienstzeit haben Sie einen großen Erfahrungsschatz erworben, der den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach zugute kommt. Sie zeigen damit in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen eine hohe Verantwortung für unser Gemeinwesen. Unsere Verwaltung ist auf zuverlässige und vor allem fachkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Für 25 Dienstjahre wurden Gabriele Hertlein (Herrieden) und Andrea Peters (Bruckberg) geehrt. Auf 40 Dienstjahre können Jutta Hartnagel (Lichtenau) und Herbert Vogel (Herrieden) zurückblicken. Neun Mitarbeiter wurden in den verdienten Ruhestand verabschiedet: Hans-



(Bild v.l.n.r.): Personalratsvorsitzende Susanne Goßler, Hans-Dieter Beck (Langfurth), Gabriele Hertlein (Herrieden), Gisela Rank (Feuchtwangen), Andrea Peters (Bruckberg), Inge Rieder (Feuchtwangen), Margit Westermayr (Lehrberg), Albrecht Flierl (Bechhofen), Ulrich Herrschner (Ansbach), Herta Schmelzer (Burgoberbach), Volker Seßler (Colmberg), Jutta Hartnagel (Lichtenau), Reinhild Häußler (Wörnitz), Herbert Vogel (Herrieden), Peter-Rainer Hanneder und Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Dieter Beck (Langfurth), Albrecht Flierl (Bechhofen), Reinhild Häußler (Wörnitz), Ulrich Herrschner (Ansbach), Gisela Rank (Feuchtwangen), Inge Rieder (Feuchtwangen), Herta Schmelzer (Burgoberbach), Volker Seßler (Colmberg) und Margit Westermayr (Lehrberg). „Sie alle haben das Landratsamt Ansbach und damit auch den Landkreis Ansbach mit ihrer Arbeit voran gebracht. Sie konnten vieles bewegen und waren über Jahrzehnte eine verlässliche Stütze“, dankte Landrat Dr. Ludwig den ausscheidenden Mitarbeitern.

Abschließend wünschte Landrat Dr. Ludwig den Dienstjubilaren weiterhin viel Freude bei der Arbeit und ein gutes Miteinander und den ausscheidenden Mitarbeitern Gesundheit und alles Gute.

Landratsamt Ansbach

Christoph 65 hat sich bewährt



Der Rettungshubschrauber „Christoph 65“ aus Dinkelsbühl feiert am 5. September 2020 bereits sein fünfjähriges Jubiläum. Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, und Sven Uhmann, Stationsleiter der Luftrettungsstation Dinkelsbühl, bezeichneten die Stationierung von „Christoph 65“ als zukunftsweisende Entscheidung. Durch den Rettungshubschrauber, der nicht in einem Ballungsraum sondern nahe am Patienten stationiert wurde, sei einer der letzten „weißen Flecken“ im Luftrettungsnetz in Deutschland geschlossen worden. Gleichzeitig leistet der Rettungshubschrauber damit auch einen großen Beitrag zur Chancengleichheit und zur medizinischen Absicherung im ländlichen Raum.

„Die aktuellsten Zahlen zeigen erneut, dass sich das jahrelange Bemühen, einen Rettungshubschrauber in unserer Region zu stationieren, gelohnt hat“, wie Verbandsvorsitzender Landrat Dr. Ludwig betont. Im vergangenen Jahr hob der Helikopter 1.528 Mal zu Einsätzen ab. Zusätzlich zu den 1.116 Einsätzen innerhalb Bayerns hatte „Christoph 65“ 412 Einsätze in Baden-Württemberg. Wir sind dankbar, dass es neben dem bodengebundenen Rettungsdienst und den Notärzten in unserer Region mit dem Rettungshubschrauber Christoph 65 eine wichtige Ergänzung im Rettungswesen gibt“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Am häufigsten musste „Christoph 65“ zu Verletzungen nach Unfällen (38 Prozent) ausrücken. Dazu gehören Freizeit-, Sport-, Schul- und Verkehrsunfälle. Dahinter folgen mit 22 Prozent Notfälle im Bereich Herz-Kreislauf wie Herzinfarkte und Herzrhythmusstörungen. In sieben Prozent der Fälle diagnostizierten die Lebensretter aus der Luft neurologische Notfälle wie zum Beispiel einen Schlaganfall. Bei ebenfalls sieben Prozent war ein Notfall des Atmungssystems wie akute Atemnot oder Asthma die Ursache.

Bundesweit arbeiten für die ADAC Luftrettung, die ein Tochterunternehmen der ADAC Stiftung ist, fast 1.100 Menschen – darunter rund 160 Piloten, etwa 250 Notfallsanitäter (TC HEMS) und rund 600 Notärzte. In der Regel besteht das Team einer Station aus drei Piloten, fünf Notfallsanitätern und 15 Notärzten. In Dinkelsbühl sind es aufgrund der abgesetzten Lage der Station und der Einbindung verschiedener Kooperationspartner 3 Piloten, 14 Notärzte, 6 Notfallsanitäter (TC-HEMS) und 13 Luftraumbeobachter.

„Jeder an seiner Position und mit seinen Kompetenzen ist für das Rettungswesen von großer Bedeutung und trägt zu diesen hohen Versorgungsstandards bei“, erklärt der Verbandsvorsitzende. Die Entwicklung des Einsatzaufkommens erfordere es jedoch, regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend die Vorhaltung der einzelnen Rettungsmittel anzupassen. So wurden zuletzt in Neunstetten, einem Ortsteil der Stadt Herrieden, und Wolframs-Eschenbach ein Rettungswagen-Stellplatz in Betrieb genommen sowie in Bad Windsheim ein weiterer Krankentransportwagen stationiert.

Das Rettungswesen als öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge und Gesundheitsvorsorge ist in Bayern eine den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragene Aufgabe. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich und homogen zu erfüllen, schließen sich die im selben Rettungsdienstbereich (RDB) liegenden Landkreise und kreisfreien Städte zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) zusammen. Im Bereich des RDB Ansbach sind dies die Landkreise Ansbach, Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und die kreisfreie Stadt Ansbach (ZRF Ansbach). Zu den zentralen Aufgaben des ZRF Ansbach zählen die Sicherstellung der Notfallrettung, des Notarztdienstes, des Krankentransportes, der Betrieb einer integrierten Leitstelle sowie seit 2015 die Sicherstellung der Luftrettung vom Standort Dinkelsbühl-Sinbronn aus.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Bärlauch pflücken – sicher bestimmen und richtig sammeln



Der erste Bärlauch sprießt bereits und lädt zum Sammeln ein

Ab jetzt sprießen die Bärlauchblätter in den Auwäldern. Wegen seines Knoblauch-Aromas und seiner Vitamine und Mineralstoffe ist Bärlauch ein gern gesammeltes Wildkraut aus der Familie der Zwiebelgewächse (*Allium ursinum*).

Leider können ungeübte Sammler Bärlauch mit anderen, früh wachsenden spitzblättrigen Pflanzen verwechseln. Zur gleichen Zeit wie Bärlauch wachsen in den Auwäldern Schneeglöckchen, Aronstab, Herbstzeitlose und etwas später Maiglöckchen.

Wer Bärlauchblätter sammelt, sollte sie immer einzeln pflücken. Es gilt die Regel: An einem Stengel steht immer nur ein Blatt. Dieses ist oben dunkelgrün glänzend und an der Blattunterseite hellgrün matt.

Auf den Geruchssinn darf sich der Sammler nicht verlassen, nach wenigen gepflückten Bärlauchblättern riechen die Hände intensiv nach Knoblauch, alle anderen Düfte werden „übertönt“.

Neusammler sollten sich zu Beginn ihrer „Sammler-Karriere“ erfahrenen Kräuterkennern anschließen. Die wissen auch, wo sicher gesammelt werden kann (z.B. außerhalb von Hunderauslauf-Zonen oder fernab von Parkplätzen).

Wer sein Sammelergebnis überprüft haben will, schickt ein Foto über WhatsApp an Fritz Allinger (0151/46257599). Der schaut sich die Kräuter an und gibt Rückmeldung, ob das Ergebnis gut ist.

Das Wandern in saubere Sammelgebiete und das Sammeln hat einen gesundheitlichen Mehrwert an sich.



Einzeln gepflückt können Bärlauchblätter nicht mit anderen Kräutern verwechselt werden.

Steinpilz-Bärlauch-Suppe

Rezept:

- Bärlauchblätter waschen und abtropfen lassen. Getrocknete Steinpilze in einer Porzellanschale in kaltem Wasser ca. eine Stunde einweichen.
- Zwiebel in kleine Würfel schneiden. Wenn gewünscht, ein wenig Schweinespeck ebenso.
- Eingeweichte Steinpilze in der Faust ausdrücken. Einweichwasser aufheben. Pilze, Speck und Zwiebel in Olivenöl kurz und scharf anbraten. Mit Einweichwasser, Leitungswasser und Gemüsebrühe ablöschen und leicht köchelnd kurz ziehen lassen.
- Bärlauch dazugeben und mitziehen lassen. Nicht kochen. Zwei Millimeter dicke Butterscheiben dazugeben (=montieren). Abschmecken mit etwas Pfeffer aus der Mühle.
- In flachen Suppenschalen servieren. Guten Appetit.

Fritz Allinger

Friedrich.allinger@svlfg.de

Wenn aus Kindern Teenager werden

Auch für Teenager ist die Familie wichtig, um Ermutigung, Annahme und gute Vorbilder zu erleben. Spaß und entspannte Zeiten in der Familie tragen zu einer guten Beziehung bei. Entdecken Sie, wie Sie Ihren Teenager auf dem Weg zu einem eigenständigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen begleiten können.

Und wie können Eltern ihren Teenagern helfen, gute Entscheidungen in Bezug auf Alkohol und Drogen, Sexualität und im Umgang mit dem Internet zu treffen und Weitblick zu entwickeln? Erfahren Sie, wie Sie in der Familie eine offene Atmosphäre schaffen, um mit Ihrem Teenager im Gespräch zu bleiben und wie Sie gute Werte vorleben und weitergeben können.

Ein Kurs für Eltern von Kindern zwischen 10 und 18 Jahren (5x 2 Stunden).

Infos bei: Andreas Güntzel, Gemeindefereferent im Dekanat Windsbach
Email: Andreas.guentzel@elkb.de, Mobil: 01575-7675744



„Wir sind nach wie vor in Sachen
**HEIZUNG,
Sanitär und Bad**
für Sie unterwegs.“

91623 Sachsen b. Ansbach • Bauhausstr. 6
Tel. 09827/ 7370 • Fax 09827/ 7889

Die Kulturspalte



Schulnachrichten

- MÄRCHEN -
Die goldene Gans
Freilichtaufführung

Abgesagt!

AUF DER FREILICHTBÜHNE IM BURGHOF LICHTENAU – PRÄSENTIERT VOM

Theaterverein
Burgoberbach
Freundeskreis Theater und Kultur e.V.

KINDER
6,- €

- Musical -
TANZ DER VAMPIRE
Freilichtaufführung

Abgesagt !!!

AUF DER FREILICHTBÜHNE IM BURGHOF LICHTENAU – PRÄSENTIERT VOM

Theaterverein

Theaterabends
„Kohlhammers
ungleiche Töchter“

Abgesagt !!!

Sonntag, 26. April 2020, 20.00 Uhr
In der „Alten Turnhalle“ in Lichtenau
www.theatergruppe-florian-lichtenau.de

Übertritt an ein Ansbacher Gymnasium

„An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 11. bis 14. Mai 2020 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 15. Mai 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2020/2021 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum! Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.“

Übertritt an das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach

Anmeldetermine für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums



Montag, 11.05.2020
8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, 12. bis 14.05.2020
8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag, 15.05.2020
8 bis 12 Uhr

im Sekretariat des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums.

Um Wartezeiten bei der erforderlichen persönlichen Anmeldung Ihres Kindes zu vermeiden, besteht auch die Möglichkeit, die notwendigen Anmeldeformalitäten schon im Voraus **ganz bequem von zuhause aus online** vorzunehmen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.jsbg.de) unter dem Menüpunkt „Organisatorisches“.

Bei besonderen Termenschwierigkeiten können Sie einen Anmelde-termin außerhalb der angegebenen Zeiten vereinbaren. **Die Anmeldung muss jedoch in jedem Fall innerhalb des Zeitraums vom 11. bis 15. Mai 2020 erfolgen.**

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- **Übertrittszeugnis** der 4. Klasse (Grundschule) oder **Zwischenzeugnis** der 5. Klasse (Mittelschule) oder **Zwischenzeugnis** der 5. Klasse (Realschule) (alle im Original)
- Familienstammbuch oder Geburts- oder Abstammungsurkunde (Kopie)
- 1 Passfoto für einen Schülerschein
- 1 Passfoto für Fahrschüler (Bus/Bahn)
- Gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss (Kopie)
- Nachweis über hinreichenden Impfschutz gegen Masern, z. B. Impfpass oder ärztl. Zeugnis (siehe Masernschutzgesetz vom 01. März 2020)

Gleichzeitig ist die Anmeldung für die kostenlose **Offene Ganztagsbetreuung** möglich. **Von Montag bis Donnerstag jeweils ab 13 Uhr** finden in deren Räumen „Tage der offenen Tür“ statt.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse, die im **Übertrittszeugnis nicht die Eignung für das Gymnasium** bestätigt bekommen haben, findet der **Probeunterricht vom 19. bis 22. Mai 2020** statt. Nähere Informationen über die Durchführung des Probeunterrichts erhalten Sie bei der Anmeldung. Sollte weiterer Bedarf für eine pädagogische Beratung zum Übertritt bestehen, stehen Ihnen sowohl der Beratungslehrer unseres Gymnasiums als auch die Schulleiterin zur Verfügung. Wegen eines Gesprächstermins wenden Sie sich in diesem Fall bitte an unser Sekretariat.

gez. B. Veeh-Drexler, OstDin

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Musikgymnasium
Moosbacher Str. 9, 91575 Windsbach **Tel. 09871/7066660**,
FAX -706666-70
E-mail: jsbg.windsbach@t-online.de, Homepage: www.jsbg.de

Johann-Steingruber-Schule, Staatliche Realschule Ansbach

Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach

Anmeldung für das Schuljahr 2020/21 sowie Anmeldung für die offene Ganztagschule

Die Anmeldung ist im Sekretariat der Realschule zu folgenden Zeiten vorzunehmen.

Montag und Dienstag, 18. / 19. Mai 2020: 8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 20. Mai 2020: 8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 22. Mai 2020: 8:00 bis 10:00 Uhr

- Unser Bildungsangebot:
- mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig
- wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
- fremdsprachlicher Zweig
- handwerklich-praktischer Zweig
- Kooperation mit der Fachoberschule Ansbach
- Förderunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen
- Wahlunterricht unter anderem in Kunsterziehung, Chor und Instrumentalmusik, Französisch, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft
- Chor- und Big-Band-Klasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe
- vertieftes Bildungsangebot für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)
- Abschlussprüfung im Fach Informationstechnologie auf freiwilliger Basis

Offene Ganztagschule

Auch im nächsten Schuljahr bieten wir wieder die flexible Betreuung in der offenen Ganztagschule an. Voraussetzung für deren Besuch ist eine Buchung an zwei Tagen mit mindestens 6 Stunden Betreuungszeit. Geringe Kosten entstehen, wenn Ihr Kind in unserer modernen Mensa an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Die Betreuung in Lerngruppen und die Teilnahme an den Freizeitangeboten (z. B. Kochen, Sport etc.) ist kostenfrei.

Für die Anmeldung zum Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach bzw. für den Besuch der offenen Ganztagschule sind, wenn möglich, Formulare im Internet aufzurufen und zu bearbeiten. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage www.realschule-ansbach.de.

Die Anmeldung ist von einem Erziehungsberechtigten persönlich vorzunehmen. Dabei sind vorzulegen:

- unterschriebener Ausdruck der Online-Anmeldung
- Geburtsurkunde im Original
- Übertrittszeugnis im Original für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe
- bzw. Zwischenzeugnis für den Übertritt aus der Mittelschule oder aus dem Gymnasium
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz (z.B. Impfbuch)
- gegebenenfalls Sorgerechtsbescheid

Offene Fragen können bei der Anmeldung jederzeit noch geklärt werden.

gez. Herbert Argmann
Realschuldirektor

Staatliche Realschule Heilsbronn

Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule Heilsbronn

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat nach telefonischer Terminvereinbarung im Zeitraum **vom Montag, 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai 2020**.

- Aufnahme bei einem Notendurchschnitt von 2,66 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, und HSU im Übertrittszeugnis
- Bei einem Notendurchschnitt von 3,0 oder schlechter im Übertrittszeugnis ist die Teilnahme am **Probeunterricht** möglich, der vom **Dienstag, 26. Mai bis Donnerstag, 28. Mai 2020** stattfindet.

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule Heilsbronn

Eine **telefonische Voranmeldung** mit den Noten in Deutsch und Mathematik aus dem Zwischenzeugnis findet im Zeitraum **vom 04.05. bis 08.05.2020** statt.

Die **endgültige Anmeldung** erfolgt mit dem Jahreszeugnis im Sekretariat **am Montag, 27. Juli 2020**.

- Aufnahme bei einem Notendurchschnitt von 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis
- Ein **Probeunterricht** ist für SchülerInnen der 5. Jahrgangsstufe **nicht möglich**.

Die Anmeldung erfolgt online über das Portal „SchulantragOnline“. Dazu finden Sie ab dem **20. April 2020** einen Link auf der **Startseite der Schulhomepage www.realschule-heilsbronn.de**

Da es wegen der Corona-Krise bezüglich des Anmeldeverfahrens Änderungen geben kann, bieten wir Ihnen an, uns eine E-Mail an anmeldung@rs-heilsbronn.de zu senden. Wir würden Sie dann in einen Verteiler aufnehmen, um Sie ausschließlich über das Anmeldeverfahren auf dem Laufenden zu halten.

gez. Jürgen Katzenberger, RSD

Internationaler Schüleraustausch · Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium/ Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

EL Salvador

Familienaufenthalt: 02.06.20 – 01.07.20

Deutsche Schule San Salvador

20 Schüler*innen mit Deutschkenntnissen

Alter 12-14 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: 21.06.20 – 21.07.20

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

13 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 14-15 Jahre

EL Salvador

Familienaufenthalt: 24.09.20 – 19.12.20

Deutsche Schule San Salvador

25 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 15-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueler austausch/>

Gartenservice Rauch

VERKAUF von:

- Rosen • Sträucher, Heckenpflanzen
- Bäume, Obstgehölze • Stauden, Gräser
- Erden, Dünger, Rindenmulch



Wir liefern auch!!

Bestellungen
per Telefon & Email möglich.

09827 329

gartenservice-rauch@t-online.de

Ansbacher Straße 4
91586 Lichtenau

Fax 09827 309

Sommerbasar 2020

Da der Sommerbasar in Lichtenau nicht wie angekündigt stattfinden konnte und es auch keinen Ersatztermin geben wird, können Sie bereits gekaufte Listen inklusive Etiketten zurückbringen und bekommen das Geld erstattet.

Ich hoffe der Herbstbasar wird problemlos stattfinden, der Termin dafür wird rechtzeitig gekannt gegeben.

Das Basarteam mit Elternbeirat

„Donnerstag um halb drei im BIZ“

Es finden zurzeit keine Veranstaltungen statt.



Jugendzentrum

Aktuell bleibt unser Jugendzentrum wegen der Corona-Krise geschlossen!

Unsere Adresse:
Von-Heydeck-Str. 12, 91586 Lichtenau

Unsere Öffnungszeiten:
Offener Treff (Ihr dürft kommen und gehen, wie ihr wollt)

Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr Offener Musiktreff
17:00 - 21:00 Uhr Offener Treff
Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr Schrebergarten
17:00 - 21:00 Uhr Offener Treff
Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr Kulturküche
18:00 - 22:00 Uhr Offener Treff

Leitung: Heike Rosenkranz
Telefon: 09827 / 240 740
Mail: juz-lichtenau@t-online.de
Internet: www.markt-lichtenau.de/bildung/Jugendzentrum

Facebook: Juz Lichtenau
Instagram: juzlichtenau

Volkshochschule Sachsen b.Ansbach/Lichtenau

VHS Kurse vorerst verschoben!!!

Zur Corona-Virus-Prävention werden die aktuellen Kurse der Volkshochschule des Landkreises Ansbach bis Mitte April verschoben. Weitere Informationen wie z.B. Ausweichtermine erhalten Sie unter www.vhs-lkr-ansbach.de

Danke!

wir bedanken uns bei Ihnen für die Wahl in den Kreistag und das in uns gesetzte Vertrauen! Wir werden gemeinsam versuchen, die Bedürfnisse und Interessen unserer Bürger und unserer Gemeinde im Landkreis Ansbach einzubringen.

Uwe Reißmann und Friedrich Bauer

Kirchliche Nachrichten

Vorerst finden keine Gottesdienste, Chorproben, Veranstaltungen usw. statt.

Evangelische Kirche in Rundfunk, Fernsehen und im Internet

Jeden Sonntag, 10:32 Uhr, Bayern 1: Evangelische Morgenfeier. Danach in der Mediathek www.br.de/mediathek/podcast/evangelischemorgenfeier/551

Jeden zweiten Sonntag ab 10.05, Deutschlandfunk (DLF) Gottesdienst (Informationen unter www.rundfunk.evangelisch.de/kirche-im-radio/) Nächste Termine 22.3. / 5.4. (im Wechsel mit ZDF).

Fernsehen

Jeden zweiten Sonntag um 9.30 Uhr, ZDF: evangelischer Gottesdienst (www.zdf.fernsehgottesdienst.de). Nächste Termine 15.3. / 29.3. / 12.4. / 26.4. (im Wechsel mit DLF)
Osternacht in BR Fernsehen: 11. April von 22.00-23.00 Uhr aus Bad Reichenhall mit Regionalbischof Christian Kopp. Danach in der BR-Mediathek verfügbar. Kirchedigital sorgt für ein Liedblatt zum Download.

Privatradio

Wöchentliche Hör-Andachten: www.bayern-evangelisch.de/andachten.php. Eine Übersicht über religiöse Beiträge in den bayerischen Privatradios gibt www.sonntagsblatt.de/artikel/medien/aktuelle-radio-und-tv-tipps

Digitale spirituelle Angebote

EKD „Kirche von zu Hause“ sammelt Angebote in Deutschland (www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm). Darin (Stand 14.3.20) Hinweise zu

- Twitter Andachten #Twaudes und #Twomplet
- OnlineKirche der EKM
- Andachts-App
- Kirchenjahr-evangelisch
- BibelAPP
- App XRCS (Hannover)
- Netzwerk yeet (gep)

AMTSBLATT LICHTENAU

Auflage: 1.900, Erscheinung: 1 x im Monat

info@habewind.de
la@habewind.de



„Best Van in Class“

Miete dein Urlaubswohnmobil schon ab **85,- €** pro Tag

Gleich anrufen unter
Telefon 09827 4800
Im Tal 5 • 91623 Sachsen

autohaus LUDWIG
Ihr Auto. Unsere Leidenschaft.

Apothekendienstbereitschaft



Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie können die Notdienste auch unter www.blak.de abrufen. Dienstwechsel täglich um 08.00 Uhr früh.

Die Apothekennotdienste in Ansbach (<http://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/erstelleplan/kennziffer>) können Sie ebenfalls unter diese Adresse nachsehen.

Do. 02.04.	Löhe-Apotheke, Bahnhofstr. 7/9, 91564 Neuendettelsau	Tel. 09874 / 68200
	Markgrafen-Apotheke, Nürnberg Str. 34, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 2254
Fr. 03.04.	Münster-Apotheke, Am Postberg 13, 91560 Heilsbronn	Tel. 09872 / 8122
	Neue Apotheke Lichtenau, Ansbacher Str. 3a, 91586 Lichtenau	Tel. 09827 / 2401225
Sa. 04.04.	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau	Tel. 09827 / 927444
	Neustadt-Apotheke, Neustadt 25, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 5618
So. 05.04.	GINKGO Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25, 91575 Windsbach	Tel. 09871 / 7060506
	Stadt-Apotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf	Tel. 09826 / 659650
Mo. 06.04.	Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3, 91580 Petersaurach	Tel. 09872 / 9528844
	Luitpold-Apotheke, Oberhäuserstr. 35, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 61252
Di. 07.04.	PLUSPUNKT APOTHEKE IM BRÜCKENCENTER, Residenzstr. 2-6, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 84544
Mi. 08.04.	Stadt-Apotheke, Hauptstr. 24, 91575 Windsbach	Tel. 09871 / 372
	Fontane-Apotheke, Endresstr. 14, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 9775525
Do. 09.04.	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 15, 91595 Burgoberbach	Tel. 09805 / 1750
	Münster-Apotheke, Am Postberg 13, 91560 Heilsbronn	Tel. 09872 / 8122
Fr. 10.04.	Schloss-Apotheke, Alte Poststr. 3, 91590 Bruckberg	Tel. 09824 / 928021
	Apotheke Eyb, Eyber Str. 74, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 46603501
Sa. 11.04.	Stadt-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach	Tel. 09875 / 291
	Anthemis-Apotheke, Rettistr. 3, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 48757980
So. 12.04.	Laurentius-Apotheke OHG, Johann-Flierl-Str. 35, 91564 Neuendettelsau	Tel. 09874 / 67820
	Hof- und Rats-Apotheke, Martin-Luther-Platz 1, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 2203
Mo. 13.04.	Löhe-Apotheke, Bahnhofstr. 7/9, 91564 Neuendettelsau	Tel. 09874 / 68200
	Medicon-Apotheke, Platenstr. 28, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 2030
Di. 14.04.	Fontana-Apotheke, Fürther Str. 29, 91560 Heilsbronn	Tel. 09872 / 9572720
	Neue Apotheke Lichtenau, Ansbacher Str. 3a, 91586 Lichtenau	Tel. 09827 / 2401225
Mi. 15.04.	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau	Tel. 09827 / 927444
	Maximilians-Apotheke, Maximilianstr. 7, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 2547
Do. 16.04.	GINKGO Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25, 91575 Windsbach	Tel. 09871 / 7060506
	Stadt-Apotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf	Tel. 09826 / 659650
Fr. 17.04.	Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3, 91580 Petersaurach	Tel. 09872 / 9528844
	Weinberg-Apotheke, Eichendorffstr. 1, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 488800
Sa. 18.04.	Luitpold-Apotheke, Oberhäuserstr. 35, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 61252
So. 19.04.	Stadt-Apotheke, Hauptstr. 24, 91575 Windsbach	Tel. 09871 / 372
	PLUSPUNKT APOTHEKE IM BRÜCKENCENTER, Residenzstr. 2-6, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 84544
Mo. 20.04.	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 15, 91595 Burgoberbach	Tel. 09805 / 1750
	Münster-Apotheke, Am Postberg 13, 91560 Heilsbronn	Tel. 09872 / 8122
Di. 21.04.	Schloss-Apotheke, Alte Poststr. 3, 91590 Bruckberg	Tel. 09824 / 928021
	Feuerbach-Apotheke, Draisstr. 2, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 9777778
Mi. 22.04.	Stadt-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach	Tel. 09875 / 291
	Apotheke Eyb, Eyber Str. 74, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 46603501
Do. 23.04.	Laurentius-Apotheke OHG, Johann-Flierl-Str. 35, 91564 Neuendettelsau	Tel. 09874 / 67820
	Anthemis-Apotheke, Rettistr. 3, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 48757980
Fr. 24.04.	Löhe-Apotheke, Bahnhofstr. 7/9, 91564 Neuendettelsau	Tel. 09874 / 68200
	Hof- und Rats-Apotheke, Martin-Luther-Platz 1, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 2203
Sa. 25.04.	Fontana-Apotheke, Fürther Str. 29, 91560 Heilsbronn	Tel. 09872 / 9572720
	Neue Apotheke Lichtenau, Ansbacher Str. 3a, 91586 Lichtenau	Tel. 09827 / 2401225
So. 26.04.	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau	Tel. 09827 / 927444
	Markgrafen-Apotheke, Nürnberg Str. 34, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 2254

Mo. 27.04.	GINKGO Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25, 91575 Windsbach Stadt-Apotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf	Tel. 09871 / 7060506 Tel. 09826 / 659650
Di. 28.04.	Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3, 91580 Petersaurach Neustadt-Apotheke, Neustadt 25, 91522 Ansbach	Tel. 09872 / 9528844 Tel. 0981 / 5618
Mi. 29.04.	Weinberg-Apotheke, Eichendorffstr. 1, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 488800
Do. 30.04.	Stadt-Apotheke, Hauptstr. 24, 91575 Windsbach Luitpold-Apotheke, Oberhäuserstr. 35, 91522 Ansbach	Tel. 09871 / 372 Tel. 0981 / 61252
Fr. 01.05.	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 15, 91595 Burgoberbach Münster-Apotheke, Am Postberg 13, 91560 Heilsbronn	Tel. 09805 / 1750 Tel. 09872 / 8122
Sa. 02.05.	Schloss-Apotheke, Alte Poststr. 3, 91590 Bruckberg Fontane-Apotheke, Endresstr. 14, 91522 Ansbach	Tel. 09824 / 928021 Tel. 0981 / 9775525
So. 03.05.	Stadt-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach Feuerbach-Apotheke, Draisstr. 2, 91522 Ansbach	Tel. 09875 / 291 Tel. 0981 / 9777778
Mo. 04.05.	Laurentius-Apotheke OHG, Johann-Flierl-Str. 35, 91564 Neuendettelsau Apotheke Eyb, Eyber Str. 74, 91522 Ansbach	Tel. 09874 / 67820 Tel. 0981 / 46603501
Di. 05.05.	Löhe-Apotheke, Bahnhofstr. 7/9, 91564 Neuendettelsau Anthemis-Apotheke, Rettistr. 3, 91522 Ansbach	Tel. 09874 / 68200 Tel. 0981 / 48757980
Mi. 06.05.	Fontana-Apotheke, Fürther Str. 29, 91560 Heilsbronn Neue Apotheke Lichtenau, Ansbacher Str. 3a, 91586 Lichtenau	Tel. 09872 / 9572720 Tel. 09827 / 2401225
Do. 07.05.	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau Medicon-Apotheke, Platenstr. 28, 91522 Ansbach	Tel. 09827 / 927444 Tel. 0981 / 2030
Fr. 08.05.	GINKGO Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25, 91575 Windsbach Stadt-Apotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf	Tel. 09871 / 7060506 Tel. 09826 / 659650
Sa. 09.05.	Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3, 91580 Petersaurach Maximilians-Apotheke, Maximilianstr. 7, 91522 Ansbach	Tel. 09872 / 9528844 Tel. 0981 / 2547
So. 10.05.	Neustadt-Apotheke, Neustadt 25, 91522 Ansbach	Tel. 0981 / 5618

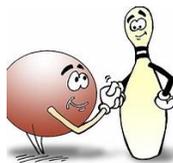
Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie können die Notdienste, auch Ansbach, unter <https://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/erstelleplan/kennziffer> abrufen. Dienstwechsel täglich um 08:00 Uhr früh.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr: 112, Polizei: 110

Vereinsnachrichten

Sämtliche Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Krise abgesagt!

Auf Grund der aktuellen Lage, müssen wir das geplante Jedermann-Turnier am 25.04.2020 leider absagen. Ob und wann das Turnier neu geplant wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.



SKK Lichtenau
1988

Im Namen des gesamten Vereins wünsche ich:
Bleibt gesund !!!

Thomas Böhme
Sportwart SKK Lichtenau

Juwelier **TIFFY**
Uhren • Schmuck • Trauringstudio

ALTGOLDANKAUF zu börsenorientierten Preisen
Hausabholung möglich

Inh. Peter Müller, Uzstrasse 14, 91522 Ansbach
Tel: 0981/ 14831 • Fax: 0981/ 95409 • tiffy@an5.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.30 - 18.00 Uhr, Sa. 9.30 - 15.00 Uhr

**Ihre günstige
Kfz-Versicherung
finden Sie hier**



Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

Vertrauensmann

Daniel Gonzalez

Telefon 0176 66689518

Telefax 0800 2875324730

daniel.gonzalez@HUKvm.de

Am Rippbach 6

91580 Petersaurach

Külbingen

Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Obst- und Gartenbauverein Lichtenau



Unser 1. Vorstand ist jetzt, Frau Liane Eberhardt!

Maulwurfgruppe- für Kinder ab 4 Jahren
Wir treffen uns immer dienstags, dieses Mal **frühestens am 21.,28. April** und am **5.Mai**, im Schrebergarten an der Kohlplatte.
Wenn ihr Interesse habt, dann schaut doch einfach ganz unverbindlich vorbei!

Die **Gartengeräte** können wegen Corona im Moment nicht ausgeliehen werden!

Für die **Ausgabe der Sammelbestellung** wird sobald wir wieder dürfen, schnellstmöglich ein neuer Termin bekannt gegeben!

Bleiben Sie gesund!
Liane Eberhardt und Hedwig Bergmann

Preisschafkopfen

im Dorfgemeinschaftshaus Wattenbach am Samstag, 04. April 2020, **um 19:30 Uhr entfällt.**

Jagdgenossenschaft Wattenbach

Beschlussfassung:
Die Jagdgenossenschaft Wattenbach hat in ihrer Versammlung vom 15.02.2020 beschlossen, die Jagdpacht nicht auszuzahlen, sondern für gemeinschaftliche Zwecke zu verwenden.

Friedrich Bauer
Jagdvorsteher



1. FCN-Fan-Club
Lichtenau - Sachsen 1986 e. V.



1. Vorstand, Günther Huber, Haidweg 7, 91586 Lichtenau
Tel.: 09827/925464, Fax: 09827/925466, Handy: 0173/2313206, E-Mail: huber-fcn@t-online.de
Homepage: www.lichtenau-sachsen.net

April 2020

Freitag, 03.04.2020

Auswärtsspiel: SSV Jahn Regensburg – 1. FCN um 18:30 Uhr im Stadion „Continental-Arena“ in Regensburg wurde abgesagt. Wann und ob es stattfinden wird, müssen wir abwarten, wie sich die Situation mit dem Corona-Virus (COVID-19) entwickeln wird, sowie dem weiteren Treffen der „DFL“ am 30.04.2020 in Frankfurt.

Samstag, 04.04.2020

Dart-Abend im Café-Bistro „Vis a Vis“, Wattenbacher Str. 16 in Lichtenau wurde abgesagt aus den bekannten Gründen.

Samstag, 11.04. oder Sonntag, 12.04. oder Montag, 13.04.2020, bis 18.03.2020 noch nicht terminiert

Heimspiel: 1. FCN – VfL Bochum, um xx:xx Uhr im „Max-Morlock-Stadion“ in Nbg wurde abgesagt.

Freitag, 17.04. oder Samstag, 18.04. oder Sonntag, 19.04. oder Montag, 20.04.2020, bis 18.03.2020 noch nicht terminiert

Auswärtsspiel: DSC Arminia Bielefeld – 1. FCN um xx:xx Uhr wurde abgesagt.

Freitag, 24.04. oder Samstag, 25.04. oder Sonntag, 26.04. oder Montag, 27.04.2020 (fränkisches Derby), bis 18.03.2020 noch nicht terminiert

Heimspiel: 1- FCN – SpVgg Greuther Fürth um xx:xx Uhr wurde abgesagt.

Samstag, 25.04.2020

Das 1. Jedermann-Turnier des Sportkegel-Klubs Lichtenau (SKK), wurde abgesagt aus den bekannten Gründen.

Vorschau Mai 2020

Freitag, 01.05.2020 (Feiertag)

Hier müssen wir auch erst abwarten, wie sich die bisherige Situation entwickelt hat wegen dem anhaltenden Corona-Virus (COVID-19), ob unser geplantes Grillfest auf dem Grillplatz in U-dorf überhaupt stattfinden darf.

Samstag, 02.05. oder Sonntag, 03.05. oder Montag, 04.05.2020, bis 18.03.2020 noch nicht terminiert

Auswärtsspiel: SV Wehen Wiesbaden – 1. FCN um xx:xx Uhr. Müssen wir erst abwarten, ob das Spiel stattfinden wird oder ob es verlegt wird wegen Corona-Virus (COVID-19). Dies wird am 30.04.2020 von der „DFL“ in Frankfurt besprochen.

Sonntag, 10.05.2020 (letztes Heimspiel, in der Saison 2019/2020) ist bereits terminiert

Heimspiel: 1. FCN – VfB Stuttgart um 15:30 Uhr. Müssen wir erst abwarten, ob das Spiel stattfinden wird oder ob es verlegt wird wegen Corona-Virus (COVID-19). Dies wird am 30.04.2020 von der „DFL“ in Frankfurt besprochen.

Samstag, 16.05.2020 Hochzeit von Florian u. Larissa Friedlein

Wir stehen Spalier bei der Hochzeit von unseren beiden Fan-Club-Mitgliedern Florian u. Larissa Friedlein an der St. Nikolai-Kirche in N'dettelsau. Beginn der Hochzeit um 12:30 Uhr. Wir treffen uns zur Abfahrt mit unseren Pkw um 12:15 Uhr auf dem Parkplatz (Festplatz) in Lichtenau.

Sonntag, 17.05.2020 (letztes Auswärtsspiel, in der Saison 2019/2020) ist bereits terminiert

Auswärtsspiel: Holstein Kiel – 1. FCN um 15:30 Uhr. Müssen wir erst abwarten, ob das Spiel stattfinden wird oder ob es verlegt wird wegen

 **Schwörer
Haus®**

**DU HAST
PLÄNE. WIR DIE
PERSPEKTIVEN.**

**Hier bin ich daheim in
Markt Lichtenau.**

Haus mit Weitblick.

Schönes Grundstück in Markt Lichtenau OT Unterrottmannsdorf, bebaubar z. B. mit einem Schwörer Mehrgenerationenhaus, Doppelhaus oder auch 2 Einfam.-häusern aus unserem Aktionsprogramm, Effizienzhaus 55 bis 40+ möglich.

Weitere Infos:
Werner Schmidt
Tel. +49 9874 68 60 90
oder +49 171 4743691
werner.schmidt@schwoerer-verkauf.de



www.schwoererhaus.de

Coroana-Virus (COVID-19). Dies wird am 30.04.2020 von der „DFL“ in Frankfurt besprochen.

Samstag, 30.05.2020

Hochzeit Stefan Fischer u. Anja Fischer, geb. Hofherr

Wir stehen Spalier bei der Hochzeit von Stefan Fischer u. Anja Fischer, geb. Hofherr an der evang.-luth. Kirche in Lichtenau. Beginn um 12:00 Uhr. Wir treffen uns um 12:15 Uhr vor der Kirche.

Die Vorstandschaft

Bruckberg Neuendettelsau	Dietenhofen Petersaurach	Heilsbronn Sachsen b. Ansbach	Lichtenau Windsbach	
Veranstaltungskalender Kernfranken Aufgrund der aktuellen Lage, verzichten wir in diesem Monat bis auf Weiteres, auf die Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders.				

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zukunftsorientiert ▪ preisgünstig ▪ wertbeständig ▪ energieeffizient 	 seit über 40 Jahren IHR Partner am Bau
Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand 90599 Dietenhofen Tel. 09824 / 733 www.exakt-wohnbau.de	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zuverlässig ▪ termingerecht ▪ individuell ▪ fachkompetent ▪ hochwertig 	



Krawczyk

Der Elektrospezialist in Ihrer Nähe

Installationen • Kundendienst • Dekorative Geschenkartikel

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8-11 Uhr u. 14-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

Steinbruchweg 11 • 91586 Lichtenau
Tel.: 0 98 27 - 8 80 • Fax 0 98 27 - 5 14

Wir sind weiterhin für Sie da*:

Lieferung?
Ab 25 € liefern wir im Einzugsgebiet kostenlos.

Pflanzservice?
Gerne pflanzen wir für Sie (Grab, Garten, Beet).

Stauden und Gehölze?
Wir liefern Ihnen alles Nötige für den tollen Garten.

Gemüsepflanzen, Obst, Kräuter?
Unsere große Eigenproduktion macht uns unabhängig und wir haben eine große Auswahl für Sie vorrätig.

Floristik?
Sie können weiterhin alles bestellen (auch Trauerfloristik oder besondere Werkstücke).



Unser Webshop ist online!

Bestellung per Telefon, über unseren Webshop und per Messenger. Alle Infos dazu auf unserer Homepage. *Wir haben nicht geöffnet.

www.blumen-schwarz.de
Rutzendorf 28, 91623 Sachsen b. Ansbach 09827 6817

Veranstaltungen in den Nachbargemeinden

Wanderfreunde Sachsen b.A. e.V.

Die Monatsversammlungen der Wanderfreunde Sachsen finden zurzeit **nicht** statt.

Die Vorstandschaft

Helfer vor Ort Sachsen b. Ansbach Einladung Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, Förderer und Interessenten, hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein:

Dienstag, den 12.05.2020 um 19:00 Uhr
Gasthaus Landisch, 91623 Sachsen b.A.

Tagesordnung

- TOP 1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der letzten JHV
- TOP 2: Bericht aus der Vorstandschaft
- TOP 3 Bericht des Kassiers
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 5 Bericht aus der ARGE des HvO
- TOP 6 Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Nutzen Sie die Gelegenheit sich auch über eine aktive Mitarbeit in unserem HvO Dienst zu informieren.

Ihr HvO Sachsen b. Ansbach
Vorstandschaft
Förderverein HvO Sachsen b. Ansbach



Paulisch GmbH

- Garten- und Landschaftspflege
- Grundstückspflege
- Baumfällung
- Winterdienst

Fischbach 14
91586 Lichtenau
09827 / 3529947
mpkp@gmx.net

Privatkunden - Gewerbekunden - Kommunen

www.mpkp-dienstleistungen.net



Fahrerschule Klein

Andy Prirsch
LICHTENAU An der Brücke 3

Mit uns fährst du sicher.

Unterricht
Mo + Do:
18.30 bis 20 Uhr

info@fahrerschule-klein-an.de
Tel.: 0981 3675



Stellen- Anzeigen

Wir suchen
eine/n
Zimmerer (m/w/d)
eine/n
Sägewerksarbeiter (m/w/d)
in Vollzeit.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- selbständiges Arbeiten
- teamfähig

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung!



**ZIMMEREI
HOLZBAU**



Moosbach 2 **Tel. 0 9871- 3 17**
91575 Windsbach **Fax 0 9871- 79 22**
www.kleinoeder.de **zimmerer@kleinoeder.de**

Schilling Inhaber: Olaf Goldschmidt
Bestattungen

Erd- und Feuerbestattungen · Sarglager · Überführungen
Erledigung aller Formalitäten · Bestattungsvorsorge

Holzschuherstraße 3 **Flurweg 8**
91586 Lichtenau **91623 Sachsen b. A.**

Telefon 09827 / 268 oder Telefon privat 09827 / 7660

www.bestattungen.schilling-lichtenau.de
E-Mail: goldschmidt-lichtenau@t-online.de

Impressum



Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Lichtenau
in Mittelfranken an der Burgenstraße

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Lichtenau,
Uwe Reißmann, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau,

Herausgeber: Markt Lichtenau

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Fa. Habewind, Inh. Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Straße 6a,
91564 Neuendettelsau,
Tel.: 09874-689 683, Fax: 09874-689 684, E-mail: la@habewind.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Druck: PuK Krämmer GmbH,
Nürnberger Straße 47, 91244 Reichenschwand

Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

In einem Satz:
Baustoffe kauft man bei:

schwarz

Ihr Berater in Baufragen !

BAUSTOFFE

bis 31.08.20 **Novoform Garagentoraktion** **bis 31.08.20**
z.B. Sektionaltor ISO 20 2.500 x 2.000
inkl. Antrieb ab 899,- €

Holz und WPC
Terrassendielen und Sichtschutzzäune
Mauersysteme – Gartenplatten – Pflastersteine
u.v.m.

Montag - Freitag 7 - 17 Uhr, Samstag 8 - 12 Uhr

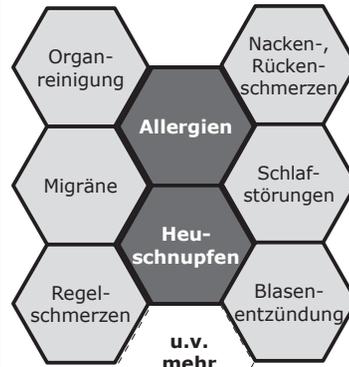
Windsbach 91522 Ansbach Talstraße 1
Denkmalstraße 33-35 Nürnberg 98708 Gehren/Thür.
Tel.: 09871/6 72 40 Tel.: 0981/2666 u. 94542 Tel.: 036783/87245

www.markt-lichtenau.de

www.habewind.de

BIORESONANZ

Eine sanfte Alternative, um Ihre Gesundheit zurückzugewinnen



Leistungen sind im Rahmen von Privat-, Zusatzversicherung oder Beihilfe nach dem GebÜH (teil-)erstattungsfähig.



Rachel Thomas
PRAXIS

Telefon: 0981/97780122

E-Mail: info@praxis-rachelt.de

Adresse: Technologiepark 2
91522 Ansbach



Praxis Fröhlich
Heilpraktiker
Osteopathie
Physiotherapeut

www.praxis-rachelt.de

Ihr regionaler Hersteller für

- Jalousien
- Rollläden
- Fliegengitter
- Markisen
- Rolltore

Walkmühlweg 18
91555 Feuchtwangen
Tel.: 09852 - 2184





Barth
Bauspenglerei · Dachdeckerei · Holzbau

Metalldächer jeglicher Art +
Flachdachisolierung +
Dachsanierung + Ziegeleindeckung
Balkone + Terrassen + Garagen + Carport

Barth GmbH & Co. KG
Am Schulplatz 5
91586 Lichtenau/Immeldorf
Tel. 09827-927363
Fax 09827-9279667
Handy 0170-2273933

www.dachdeckereibarth.de info@dachdeckereibarth.de

Wir bieten auch METALLBAU an

KOSTENLOSE ANZEIGENGESTALTUNG FÜR UNSERE ZEITUNGEN

HABEWIND-NEWS
Unsere fränkische Heimat
Auflage: 23.500, Erscheinung: 14 täglich
info@habewind.de
anzeigen@habewind.de

AMTSBLATT NEUENDETTLSAU
Auflage: 3.750, Erscheinung: 14 täglich
info@habewind.de
amtsblatt@habewind.de

AMTSBLATT WINDSBACH
Auflage: 2.800, Erscheinung: 1 x im Monat
info@habewind.de
mb-wb@habewind.de

AMTSBLATT LICHTENAU
Auflage: 1.900, Erscheinung: 1 x im Monat
info@habewind.de
la@habewind.de



Friedrich-Bauer-Straße 6a
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-689 683

...immer aktuell!
...immer informiert!

Auflage: 23.500 • Erscheinen: 14-täglich www.habewind.de

Aufgrund der momentanen Situation wird unsere Fränkische Heimat - News in der nächsten Zeit nicht in den umliegenden Ortsteilen verteilt, sondern nur in Lichtenau und Immeldorf.

Die aktuellen Ausgaben finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite www.habewind.de



IHR ANSPRECHPARTNER ... wir gestalten, drucken und verteilen!

...IN NEUENDETTLSAU Friedrich-Bauer-Str. 6a Tel.: 09874-689683
91564 Neuendettelsau Fax: 09874-689684 Werbung, die anspricht!

Gerüstplanen Flyer
Anzeigengestaltung Internetauftritte
Visitenkarten Banner Schilder Plakate
HABEWIND Werbeagentur

HABEWIND.DE

Bis auf weiteres bleibt unser Ladengeschäft geschlossen.

Das Büro ist aber weiterhin für Sie erreichbar.
Aufträge werden wie gewohnt erledigt!!

Kontaktieren Sie uns über:

Telefon: 09874-689683 • Telefax: 09874-689684
Email: info@habewind.de

Ihr Habewind-Team



SCHILDER INTERNETAUFTRITTE
GESTALTUNG
LOGO'S
PLAKATE
WERBUNG
ANZEIGENGESTALTUNG
VISITENKARTEN BRIEFBÖGEN
FAHRZEUGBESCHRIFTUNG DESIGN
AUFKLEBER / ETIKETTEN
DRUCK ROLL-UP'S
BANNER GERÜSTPLANEN
PROSPEKTVERTEILUNG
FARBEN

Werbung aus einer Hand!

WWW.HABEWIND.DE
FRIEDRICH-BAUER-STR. 6A
91564 NEUENDETTLSAU
TEL.: 09874-689 683
EMAIL: INFO@HABEWIND.DE

www.habewind.de

